

Sitzungsvorlage Nr. V/2022/0563/4

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige



Ahaus, 17.06.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	01.07.2025	TOP Ö	6
---	-------------------	--------------	----------

Beratungsgegenstand

**Konzeptvergabe Mikrohaussiedlung;
Sachstandsbericht**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen beschließt:

Der Sachstandsbericht zum Vergabeverfahren "Konzeptvergabe Mikrohaussiedlung" wird gebilligt.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 17.04.2024 auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen den Bericht über das Ergebnis der Jurysitzung "Konzeptvergabe Mikrohaussiedlung" gebilligt. Mit der Entscheidung der Jury am 16.02.2024 ist der 1. Teil des Vergabeverfahrens abgeschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem Bieter des Siegerkonzeptes, der Terhalle Holzbau GmbH gemeinsam mit der Volksbank Gronau-Ahaus Immobilien GmbH, das weitere Vergabeverfahren durchzuführen.¹

In dem sich anschließenden 2. Teil des Vergabeverfahrens ist das Grundstück dem Bieter des Siegerkonzeptes anhand gegeben worden, damit dieser für die Kaufentscheidung wesentliche Fragen klärt, z. B. Fragen der Finanzierung oder der Umsetzung der im Angebot dargestellten Qualitäten. Die Anhandgabe erfolgt üblicherweise für einen Zeitraum von 1 bis max. 2 Jahren, in dem das Grundstück keinem anderen Interessenten angeboten wird. Für die Zeit der Anhandgabe werden "Meilensteine" vereinbart, um die im Angebot dargestellten Qualitäten zu realisieren. Werden wesentliche Teile der Bewerbung verändert, kann die Stadt ihre Zustimmung zu der Vergabe zurückziehen.

¹ siehe Niederschrift zu TOP 5 der öffentlichen Ratssitzung am 17.04.2024 und Niederschrift zu TOP 2 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 11.04.2024 (Sitzungsvorlage V/2022/0563/3)

Abbildung 1: Siegerkonzept Mikrohaussiedlung in Ahaus



Quelle: Konzeptvergabe Mikrohaussiedlung in Ahaus. Protokoll der Jurysitzung. 16. Februar 2024

Der endgültige Verkauf oder die Verpachtung erfolgt nach Ablauf der Anhandgabefrist oder wenn die wesentlichen vertraglichen und planerischen Inhalte abgestimmt sind.

Die Absicherung der Planungsqualität erfolgt im Kaufvertrag und, soweit erforderlich, durch dingliche Sicherung im Grundbuch.

Der Sachstand wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

- keine -